

## Fahrlehrerausbildung in der Ausbildungsfahrschule gemäß § 7 FahrIG

### Genehmigungsantrag

gemäß § 30 Satz 1 Nr. 2 FahrIG und § 3 Absatz 1 FahrIAusbV an die nach Landesrecht zuständige Behörde

Name der Fahrschule:

Fahrschul-Nummer:

Anschrift der Fahrschule:

Fahrlehreranwärter:

Geboren am:

Wohnort:

Ausbildungsfahrlehrer:

Die Ausbildung des Fahrlehreranwärters wird gemäß dem nachstehenden Ausbildungsplan durchgeführt.

#### Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung Anlage 3 (zu § 3 Absatz 1) Musterplan und Unterrichtsverteilung im Lehrpraktikum

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichtseinheiten (45 Minuten)
<b>1</b>	<b>Einführung</b>		
1.1	Der Ausbildungs- und Fahrschulbetrieb	Kennenlernen - der Aufgaben und Tätigkeiten der Fahrschule - der Zusammenarbeit mit der Prüforganisation - der Mitarbeiter der Fahrschule - der Organisation der Fahrschule - der Geschäftszeiten der Fahrschule - der Ausbildungsfahrzeuge	
1.2	Der Ausbildungsfahrlehrer	Kennenlernen der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Ausbildungsfahrlehrers	
1.3	Der Fahrlehreranwärter	Aufgaben, Pflichten und Rechte des Fahrlehreranwärters Verantwortung des Fahrlehreranwärters gegenüber - den ihm anvertrauten Personen, - den Fahrschülern (§ 6 FahrIG) - den Dienst- und Ausbildungsanweisungen des Inhabers der Fahrschule, der für die verantwortliche Leitung der Fahrschule bestellten Person und des Ausbildungsfahrlehrers	
<b>2</b>	<b>Teilnahme am theoretischen und praktischen Unterricht und an Prüfungen</b>		
2.1	Theoretischer Unterricht/theoretische Prüfung		
2.1.1	Vorbesprechung	- Ausbildungsplan für den Fahrschüler § 4 Absatz 6 FahrschAusbO - Material und Medien - Lernziele des Unterrichts	10
2.1.2	Hospitation	- Beobachten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B - Ggf. Begleitung zur theoretischen Prüfung	
2.1.3	Nachbesprechung	- Auswerten der Beobachtungen der Hospitation - Entwickeln von Strategien für die Durchführung des eigenen Theorieunterrichts	
2.2	Praktischer Unterricht/praktische Prüfung		
2.2.1	Vorbesprechung	- Organisation und Konzeption der praktischen Ausbildung - Lernstand der Fahrschüler - Lernziele der Fahrstunde	15 davon 5 nach § 5 Abs. 2 FahrschAusbO
2.2.2	Hospitation	- Beobachten der Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen - Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen	
2.2.3	Nachbesprechung	- Auswerten der Beobachtungen der Hospitation - Entwickeln von Strategien für die Planung, Durchführung und Auswertung eigener Fahrstunden	

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichtseinheiten (45 Minuten)
<b>3</b>	<b>Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers</b>		
3.1	Theoretischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.1.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Unterrichtsentwurfs Beschreiben - der Lerngruppen - der Ziele und Inhalte - der Methoden und Medien	<b>12</b>
3.1.2	Durchführung	Unterrichten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B	
3.1.3	Nachbesprechung	- Auswerten des Unterrichts und der Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter - Strategien entwickeln zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse - Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters	
3.2	Praktischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.2.1	Vorbesprechung	- Planen der Fahrstunde - Feststellen des Ausbildungsstands und der Lernvoraussetzungen - Darstellen der Ausbildungsziele und Ausbildungsschwerpunkte	<b>16 davon 8 nach § 5 Abs. 2 FahrschAusBO</b>
3.2.2	Durchführung	- Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen - mit verschiedenen Fahrschülern - Erörtern und Dokumentieren des jeweiligen Ausbildungsstands	
3.2.3	Nachbesprechung	- Auswerten der Fahrstunde und Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter - Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen - Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters	
3.3	Feststellung der theoretischen und praktischen Prüfungsreife		
3.3.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Plans zur Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife eines Fahrschülers - Kriterien und Methoden	<b>8</b>
3.3.2	Durchführung	Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife des Fahrschülers	
3.3.3	Nachbesprechung	- Auswerten der Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife - Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen	
<b>4</b>	<b>Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers</b>		
4.1	Theoretischer Unterricht	- Unterrichten möglichst aller Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B - Reflektieren der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer - Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer	<b>18</b>
4.2	Praktischer Unterricht	- Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen - Reflektieren der Fahrstunden - Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer	<b>120</b>
4.3	Feststellung der Prüfungsreife	- Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife - Abstimmen der Entscheidung der Prüfungsreife mit dem Ausbildungsfahrlehrer	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Vorstellung von Fahrschülern zur theoretischen und praktischen Prüfung einschließlich Begleitung und Beaufsichtigung</b>		
	Durchführung	- Erledigen der Formalitäten - Begleiten und Beaufsichtigen des Fahrschülers bei der Prüfung mit und ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers - Betreuung des Fahrschülers vor und nach der Prüfung - Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Individuelle Aufteilung</b>		
	Durchführung	Nr. 2 bis 5 nach individueller Aufteilung und in Absprache zwischen Ausbildungsfahrlehrer und Fahrlehreranwärter	<b>120</b>
<b>Gesamt</b>			<b>330</b>

Ort, Datum:

Unterschrift des Inhabers/der verantwortlichen Leitung

Stempel der Ausbildungsfahrschule